

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

17.8.1819 (Nr. 227)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 227.

Dienstag, den 17. Aug.

1819.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 27. Sitzung am 29. Jul. Vorläufige Nachrichten von den 28. Sitz. am 5. Aug.) — Baiern. (München. Bairuth.) — Dänemark. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Rom.) — Niederlande. (Büttich.) — Oesterreich. (Karlsbad.) — Preussen. — Russland. (Petersburg. Warschau.) — Amerika. (Newyork.)

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 27. Sitzung am 29. Jul. Präsidium fuhr fort: Vorstehende Ausführungen mögen nur zeigen, wie eigentlich die besondern Rechte einzelner Reichsstände, auch in dem vorherigen Reichsverhältniß und durch den westphälischen Frieden, nicht in Gegensatz mit der allgemeinen Verfassung gestellt oder begründet worden. Die Schwierigkeiten aber, welche dergleichen Behauptungen schon im vorigen Reichsverbande hervorgebracht haben, ertheilen allerdings dem jetzigen deutschen Bunde die warnende Lehre, über diejenigen jura singulorum, welche nach Art. 7 der Bundesakte keinen Beschluß durch Stimmenmehrheit zulassen, einige feste und sichere Bestimmungen zu treffen. Es sollen nun B) in dieser Beziehung sowohl, als auch in Ansehung der Grundgesetze und organischen Einrichtungen des Bundes, Vorschläge gemacht werden, wie den Nachtheilen des Mangels einer Uebereinstimmung aller Bundesglieder vorzubeugen, oder abzuwehren sey? Es ist aber 1) nach der Natur der Grundgesetze, im engeren Sinne, nicht anders anzunehmen, als daß diese nur allein durch gemeinsame Uebereinkunft vertragmäßig zu Stande gebracht werden können. Wenn es also auf Errichtung eines neuen, authentischen Erklärungs oder Abänderung eines bestehenden Grundgesetzes ankommt, so bleibt, bei dem Mangel der Einhelligkeit unter den Bundesgliedern, nichts übrig, als einen günstigeren Zeitpunkt abzuwarten, um den von der Mehrheit gewünschten Akt der Gesetzgebung zur Wirklichkeit zu bringen, indem ein dahin gerichteter Antrag zu jeder Zeit wiederholt werden kann. Da übrigens der 7. Art. nur die Annahme, also die Errichtung, so wie die Erklärung oder Abänderung der Grundgesetze von der Entscheidung durch Stimmenmehrheit ausnimmt, so versteht es sich von selbst, daß diese in allen Fällen stattfindet, wo es auf die Erfüllung, Anwendung, Vollziehung und praktische Entwicklung eines bestehenden Grundgesetzes ankommt. In dieser Hinsicht hätte insbesondere II) bei organischen Einrichtungen, von welchen die Verfolgung des Bundeszweckes und die Wirk-

samkeit des Bundes für denselben wesentlich abhängt, die Zulässigkeit einer Ausnahme von der gesetzlichen Regel als sehr zweifelhaft erscheinen können. Auch darf man mit Recht voraussetzen, daß es bei der Abfassung des 7. Art. der Bundesakte die Absicht keineswegs gewesen ist, in die Verfassung des Bundes Mittel zu legen, durch welche die Erreichung seines Zweckes selbst gehemmt oder vereitelt werden könnte. Wenn indessen jener 7. Art. die Beschlüsse, wo es auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundes-Einrichtungen, auf jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankommt, von der Regel der Stimmenmehrheit ausnimmt, so ist diese verfassungsmäßige Vorschrift allerdings so lange zu befolgen, als sie nicht unausführbar befunden, und einhellig aufgehoben oder doch modificirt wird. Allein inzwischen wird ihr Sinn und ihre Anwendung doch nur so verstanden und aufgefaßt werden können, um mit der vorhergegangenen, eben so konstitutiven Regel, wonach die ganze Gesetzgebung und nöthige Entwicklung des Bundes geschehen soll, zusammen zu stimmen. Es wird also kein wirklicher Widerspruch in sich anzunehmen, vielmehr der dem Worte nach scheinbare, unter einen solchen höhern Begriff und Gesichtspunkt zu stellen seyn, daß immer eine Verhandlung und ein Verfahren im Bunde eintreten muß, um die Aufgabe und die Zwecke seines Bestandes notwendig zu erfüllen.

(Fortsetzung folgt.)

In der 28. Sitzung des Bundestages am 5. Aug. kam unter anderm folgendes vor: Vortrag des königl. hannoverschen Hrn. Gesandten über die Rechnung der Bundeskasse; Erklärung des großherzogl. hessischen Hrn. Gesandten, den freien Handel und Verkehr zwischen den deutschen Bundesstaaten betr.; Beschluß über den Antrag des Hrn. Gesandten der freien Städte in Betreff des Zustandes des Postwesens in Deutschland, dahin lautend, „daß dieser Gegenstand den Regierungen empfehlend vorzutragen, und Instruktionen hierüber in der Hofnung zu bitten seyen, daß solche nach den Ferien die Bundesversammlung in den Stand setzen werden, der

hiernächst zu erwählenden Kommission einen sichern Leitfaden ihres Gutachtens an Handen zu geben;" großherzogl. hessische Erklärung in Betreff einer allgemeinen Uebereinkunft wegen wechselseitiger Uebernahme der Wagnanten.

B a i e r n.

München, den 13. Aug. Se. k. u. k. Maj. unser gnädigster Kronprinz haben der Akademie der bildenden Künste noch in diesen Tagen einen wiederholten Beweis Ihrer Huld und Ihres großen Sinnes für Beförderung des Schönen gegeben. Ein Abguss eines jener vier berühmten, über dem Thore der Markuskirche in Venedig aufgestellten bronzenen Pferde schmückt nämlich seit kurzem, als ein kostbares Geschenk des erlauchten Prinzen, jene Säle der Akademie, welche eine Auswahl der besten Werke früherer Zeiten enthalten. Griechischen Ursprungs zierten jene Pferde späterhin die Triumphbögen Domitians, Trajans, Konstantins. Von letzterm wurden sie auf die Rennbahn zu Konstantinopel verpflanzt, und im Jahre 1206 von den Venetianern nach Eroberung dieser Stadt im Triumphe zu Venedig eingeführt. Dieses schöne Erbstück griechischen Kunstfleißes wird in herrlicher Beleuchtung dem Auge des Kenners, so wie jenem des Schülers, näher gerückt, jenen durch Kunstgenuss erfreuen, diesem in seinen Studien neue Aufschlüsse für seinen Beruf gewähren. Dank dem erhabenen Königssohne, der dem Wirken eines von dem Geliebtesten der Fürsten gegründeten Instituts mit so huldvollen Gaben großmüthig entgegenkommt. (Münch. Zeit.)

Baireuth, den 11. Aug. Der Graf von Elz, kais. k. Reich. wirklicher geheimer Rath und Gesandter, nebst dem Legationsrath von Grandjean, kamen am vergangenen Sonntag, den 8. d., aus dem Karlsbad dahier an, und setzten gestern die Reise weiter fort.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den 7. Aug. Nachdem die russ. Schiffe, Vestock und Mirni, geführt von Kapit. Bilinghausen, und die Fahrzeuge, Otkretie und Blageramerent, unter dem Befehl des Kapitanlieutenant Wasiliew, auf der hiesigen Rbede vergeblich die Ankunft zweier deutschen Botaniker abgewartet hatten, haben sie einen hiesigen Pflanzenkundigen mitgenommen, und sind nach den Polargegenden abgesetzt. — Am verwichenen Montag ist ein Däne von der Insel St. Croix über den Sund geschwommen, ohne Ungemach davon zu verspüren. Der Strom versetzte ihn so stark, daß er eine halbe Meile oberwärts Helsingborg ans Land kam; im Ganzen legte er einen Weg von 6 engl. Meilen in 2 Stunden 40 Minuten zurück. Ein Seeoffizier begleitete ihn stets in einiger Entfernung im Boot. — Der engl. Dichter, Lord Byron, durchschwamm im Jahr 1810 den Hellespont, um die That Leanders nachzuahmen, legte aber nur ungefähr 4 engl. Meilen zurück.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 13. August. Der König hat gestern Vormittags dem Kardinal de Périgord eine Privataudienz gegeben. Nachmittags fahren Se. Maj. in einem offenen Wagen aus.

Die Sage geht, daß der Staatsminister, Graf de Fauconnet, im Namen Frankreichs, den diplomatischen Konferenzen in Karlsbad beiwohnen werde.

Der kais. russ. Minister, Graf Capo d'Istria, hat gestern Morgens seine Reise nach London angetreten.

Künftigen 21. d. wird vor dem hiesigen Zuchtpolizetsgerichte die Verläumdungsklage eines Engländer's, des Ritters Crawford, gegen die Herzoge de Grammont und de Guiche, den Grafen und die Gräfin d'Orsay, die Marquise de Sourdis und Crawford vorkommen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71½, und die Bankaktien zu 1435 Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 9. Aug. Das vor einigen Tagen erschienene Bulletin über das Befinden des Königs lautet, wie die frühern. — Der Prinz Regent hat sich gestern mit einem zahlreichen Gefolge zu einer Seelustreise zu Brighton eingeschifft. — Die Prinzessin von Wallis ist noch nicht in England angekommen. (Nach den neuesten Pariser Blättern wurde sie erst am 9. d. zu Calais erwartet.)

I t a l i e n.

Rom, den 31. Jul. Die Spezialkommission zu Grosinone hat drei Raubmörder zum Tode verurtheilt. Ihre Köpfe sollen in ihren Wohnrtern in eisernen Käfigen ausgestellt werden. — Am 29. d. wurde aus dem Arbeitshause der Nachgrabungsunternehmung in Gegenwart vieler Zuschauer die erste große Maschine, Medusa genannt, in die Liber eingelenkt. Die dazu erforderlichen Fahrzeuge waren schon früher in Bereitschaft gesetzt worden, und somit hat die Unternehmung der Nachsuchungen nun wirklich begonnen.

N i e d e r l a n d e.

Lüttich, den 10. Aug. Der Herzog von Wellington ist heute Morgens über Maastricht hier angekommen. Er hat unsere Festungswerke besichtigt, und ist dann nach Spa abgereiset, von wo er sich nach Achen begeben wird. Auch der Kronprinz ist von Brüssel wieder in Spa angekommen.

D e s t r e i c h.

Öffentliche Nachrichten aus Karlsbad vom 9. d. melden: Die vielen hohen Diplomaten, die sich an unsern Heilquellen eingefunden haben, halten keine förmliche Sitzungen, sondern besprechen sich auf Promenaden und vor und nach den Mittagstafeln, welche der Fürst v. Metternich und die beiden Fürsten v. Schwarzenberg

zenberg nicht selten geben; nur vorgestern, spätem Abends, scheint eine Art vertraulicher Konferenz in der Behausung des Fürsten v. Metternich statt gehabt zu haben. Außer diesem Fürsten sind noch nachbenannte Diplomaten hier: Fürst v. Kaunitz-Nietberg, k. k. östreichischer Gesandter am römischen Hofe; v. Alopeus, kaiserl. russischer Gesandter am königl. preussischen Hofe; der königl. preussische Gesandte am Wiener Hofe, v. Krusemark; der königl. preussische Staats- und Kabinetminister, Graf v. Bernstorff; der königl. bayerische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Rechberg; der königl. bayerische Gesandte am k. k. östreichischen Hofe, Freih. v. Steinlein; der königl. hannoversche Staats- und Kabinetminister und Gesandte am Wiener Hofe, Graf v. Hardenberg; der königl. hannoversche Staats- und Kabinetminister, Graf v. Münster; der königl. sächsische Gesandte am Wiener Hofe, Graf von der Schulenburg; der königl. württembergische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Winzingerode; der großherzogl. badische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freih. v. Berstett; der großherzogl. weimariische wirkliche geheime Rath und Staatsminister, Frhr. v. Fritsch; der großherzogl. mecklenburgische Gesandte am Bundestage, Freih. v. Plessen, und der herzogl. nassauische Staatsminister, Freih. v. Marschall. Es gehen häufig Kuriere ab.

Am 9. d. stand zu Wien die Konventionsmünze zu 246½ W. W.

Preussen.

Berlin, den 10. Aug. Am 7. d. geruhten Se. Maj. der König dem Grafen von Reventlow, königl. dänischem außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigten Minister, desgleichen dem Fürsten von Partenova, königl. sizilianischem außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigten Minister, einem jeden besonders, eine Privataudienz zu erteilen, in welcher dieselben die Ehre hatten, ihre Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

(Auszug der preuss. Staatszeitung.) Eine Pariser Zeitung beklagt sich darüber, daß ein aus Berlin datirter Brief vom 14. Jul. ihr verstümmelt zugekommen sey, und scheint die Post einer Verletzung des Briefgeheimnisses beschuldigen zu wollen. (Der Inhalt dieses Briefes ergiebt, daß er gar nicht in Berlin geschrieben, sondern aus mehreren deutschen Zeitungen zusammengefloppelt worden. Es ist darin die Rede von den Maßregeln, welche die preussische Regierung zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu nehmen sich genöthigt gesehen hat. Dieser angebliche Brief erzählt, daß Dr. Zahn bei seiner Verhaftung auf die Uhlanenwache gebracht, und daß, weil seine Turnschüler, deren er 40,000 zähle, ihn zu befreien versucht, in die Festung zu Spandau abgeführt worden. Von diesem ist bekanntlich nichts wahr, als daß Zahn verhaftet, und zur weite-

ren Untersuchung sofort erst nach Spandau, hiernächst nach Küstrin gebracht worden. Der Brief erzählt ferner die Verhaftung des Professors Dr. Schleiermacher (der sich in diesem Augenblicke auf einer Reise in den Rheingegenden befindet), und daß Hr. Gbrres unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden. Bekannte Unrichtigkeiten. Es ergiebt sich nur, welchen Glauben die Journalisten verdienen, die sich nicht entblöden, dem Publikum mit einer so befremdenden Unwahrheit, als sey der Inhalt eines ihnen angeblich zugekommenen Briefes von der Post verstümmelt worden, unter die Augen zu treten. Wollen sie selbst für eine gute Sache kämphen, so geschehe es doch vor allem unter den Fahnen der Wahrheit! — Die durch französischen Zeitungen verbreitete Meinung, als ob die engl. Regierung die Verhaftung Harri-son's, während der Volksversammlung, in der Erwartung, daß das Volk einen Aufstand erregen werde, veranlaßt habe, wird in London sehr ungereimt gefunden. (Es sind dieselben Zeitungen, die von einem Tumulte und unruhigen Bewegungen in Berlin sprechen, wo man sich in der tiefsten Ruhe befindet.) — Unsere öffentlichen Blätter machen es sich zur angelegentlichen Pflicht, die Entlassung des Professors Oken von der Professur zu Jena, welche von den fürstlichen Erbkältern der Universität ohne gerichtlichen Spruch verfügt worden ist, als eine Rechtsverletzung darzustellen. Es fragt sich aber zunächst wohl, was die in den weimar- und gothaischen Staaten in Bezug auf die Entlassung der Staatsdiener bestehenden Gesetze deshalb anordnen? Eine in Leipzig gedruckte Brochüre, welche die Aktenstücke in dieser Angelegenheit angeblich ächt mittheilt, scheint das Gesetz, daß die Entlassung nur richterlich nach vorhergegangener Untersuchung geschehen könne, in der provisorischen Ordnung für das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena zu finden; diese Gerichtsordnung hat aber nur die Form des Prozesses zum Gegenstande, und setzt das Verfahren fest, insofern gerichtliches Erkenntniß statt findet. Doch nicht hiernach, sondern nach den materiellen Gesetzen ist die Frage zu entscheiden. Nach preussischen Gesetzen bedarf es in Entlassungsfällen des richterlichen Spruches nicht, sondern nur eines Beschlusses des Staatsraths, den der Landesherr bei solchen Bedienstungen, zu denen er selbst die Bestallung vollzieht, bestätigen muß. Welches Gesetz im Großherzogthume und den Herzogthümern Sachsen hierüber vorhanden, müßte man also wissen, um gründlich urtheilen zu können. Uebrigens ist dem Hrn. Professor Oken der Rechtsweg ausdrücklich vorbehalten worden.

Rußland.

Petersburg, den 24. Jul. (Fortsetz.) Der Minister des Innern, wirkliche geheime Rath v. Rosodanow, ist seit einer Woche krank, und, nach dem Urtheile der Aerzte, nicht ohne Gefahr. Se. Maj. der Kaiser, besorgt für diesen erprobten, vieljährigen treuen Reichsdignitar, haben Ihrem Leibarzt, dem Baronet Veily,

befohlen, mit der pünktlichsten Sorgfalt über die Behandlung des Patienten in Gemeinschaft mit den andern Ärzten desselben zu wachen. — Die militärischen Evolutionen der Garden und andern Truppen im Lager von Kasnojeselo werden bis zur Abreise Sr. Maj. des Kaisers ununterbrochen fortgesetzt. — Der Staatsrath v. Dubril tritt eine ausländische Reise an.

Warschau, den 2. Aug. Der Großfürst Konstantin ist von der nach russ. Polen gemachten Reise hier wieder eingetroffen. — Der Bischof von Sandomir, v. Holowczye, ist zum Erzbischof von Warschau und Primas des Königreichs Polen ernannt worden.

A m e r i k a.

New York, den 8. Jul. Der Kapit. Ripley, Kommandant des Schooner, Zephyr, ist in 17 Tagen von Cadix zu Boston angekommen, und hat die Nachricht mitgebracht, daß der amerikanische Gesandte sehr gut zu Madrid empfangen worden, daß der Vertrag wegen Abtretung der beiden Florida's ratifizirt sey, und daß der Lieutenant Read täglich mit der Ratifikationsurkunde zu Cadix erwartet werde, um sich dort mit derselben an Bord des Kriegssloop, Hornet, welche Befehl hatte, am 1. Jul. unter Segel zu gehen, einzuschiffen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

16. Aug.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	28 Zoll $\frac{1}{2}$ Linien	13 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	58 Grad	Nordost	zieml. heiter
Mittags 3	28 Zoll $\frac{1}{2}$ Linien	17 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	51 Grad	Nordost	etwas heiter
Nachts 10	28 Zoll $\frac{1}{2}$ Linien	14 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	57 Grad	Nordost	heiter

Literarische Anzeige.

Bei August Oswald in Heidelberg und Speyer und bei Mohr und Winter in Heidelberg ist zu haben:

G r i e c h i s c h e
G r a m m a t i k
zum
Gebrauch für Anfänger

von
Dr. Friedrich Thiersch.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8.
Preis 1 fl. 30 kr.

Unmittelbar nach der neuen Bearbeitung der größern Grammatik von Fr. Thiersch überreicht die unterzeichnete Verlagshandlung eine Auflage der kleinen griechischen Grammatik desselben Verfassers zum Gebrauch für Anfänger. Die Schulmänner, welche sich dieses Lehrbuchs beim Unterricht bedienen, werden finden, daß es die ganze in der größern Grammatik ausführlich entwickelte Theorie des Verfassers in einfacher Uebersicht und ohne einen dem ersten Unterricht wesentlichen Punkt zu übergehen enthält, und selbst als Hülfsbuch für die erste Beschäftigung mit dem Homer betrachtet ist. Sie ist bei der neuen Bearbeitung in demselben Mase gewachsen, wie die größere, und die Verlagshandlung darf hoffen, daß auch die zweckmäßige äußere Einrichtung und der korrekte Druck dieses, den Unterricht im Griechischen wesentlich erleichternden und fördernden Lehrbuchs den Beifall der Lehrer gewinnen wird.

Sengenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Kaspar Bolz'schen Eheleute zu Bieberach ist der Cantprozess erkannt, und zur Schuldenliquidation Taufsahrt auf Montag, den 6. Sept. d. J., bei Großherzogl. Amtsrath v. B. zu B. festgesetzt.

Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an die Kaspar Bolz'schen Eheleute eine begründete Forderung zu machen haben, an vorgelegtem Liqui-

dationstage, Vormittags 6 Uhr, bei Großherzogl. Amtsrath v. B. in B. erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, um so richtiger liquidiren sollen, als sie im Ausbleibungsfall sich den daraus entstehenden Nachtheil selbst beizumessen hätten.

Sengenbach, den 7. Aug. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
B. offi.

Bühl. [Vorladung.] Michael Zeller, Bürger und Metzger im Bühlertal, hat sich schon vor einiger Zeit von Haus entfernt, ohne den Seinigen oder der Ortsobrigkeit von der Ursache seiner Abwesenheit eine Anzeige zu machen.

Da nun viele Schulden gegen denselben eingeklagt sind, und eine Vermögensuntersuchung unvermeidlich ist, so wird derselbe hiermit vorgeladen, sich binnen 4 Wochen unfehlbar bei seinem vorgelegtem Amte zu stellen, und über seine Entweichung sowohl, als die gegen ihn eingeklagten Schulden zu verantworten, mit dem Bemerken, daß im Richterscheinungs-falle die daraus entstehenden Nachtheile er sich selbst zuzuschreiben habe.

Zugleich werden die Michael Zeller'schen unbekanntem Gläubiger ebenfalls eingeladen, binnen 4 Wochen ihre Forderungen bei dem Großherzoglichen Amtsrath einzugeben und richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bühl, den 6. Aug. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
B. a. u. l.

Karlsruhe. [Dienst-Anerbieten.] Ein junger Mensch von 26 Jahren und von rechtschaffenem Charakter, der seit mehreren Jahren in einigen Tuchhandlungen im In- und Auslande als Comis servierte, nun aber seit einiger Zeit ohne Beschäftigung ist, wünscht baldmöglichst eine angemessene Stelle zu finden.

Derselbe würde sich auch allenfalls entschließen, bei einer Herrschaft als Sekretär, oder Verwalter eines Gutes, oder einen seinen Kenntnissen ähnlichen Platz anzunehmen.

Der französl. Sprache ziemlich mächtig, mit den besten schriftlichen Zeugnissen seiner Herren Prinzipalen versehen, sieht er nicht sowohl auf große Bezahlung als anständige Bezahlung. Das Nähere im Zeitungskomptoir.